

P.A. Budau GmbH & Co.KG · Mackenrodter Weg 5-9 · 55743 Idar-Oberstein

Reimchen Elektro-Meisterbetrieb
Mackenbacher Straße 28
66877 Ramstein

Eingabe in BfW

durch h.f. am 11.04.24

P.A. Budau GmbH & Co.KG
Mackenrodter Weg 5-9
55743 Idar-Oberstein

Telefon +49 (6781) 943-0
Telefax +49 (6781) 943-11
info@budau.com
www.budau.com

11.04.2024

Es schreibt Ihnen
H. Friedrich / jf

E-Mail
h.friedrich@budau.com

Durchwahl Struktur
-21

Vertragsurkunde

**Umbau EKZ,
Vollmersbachstraße, 55743 Idar-Oberstein**

Dieser Auftrag besteht aus 29 Seiten.

Bitte bei allen Rechnungen angeben:

Auftrag:	7860280: 5532 Elektroarbeiten Tedi/Woolworth
Rechnungstyp:	? Abschlagsrechnung / Schlussrechnung
Rechnungsnummer:	Laut den gesetzlichen Vorschriften ist diese in Ihrem Hause zu vergeben.

Angaben zum Lieferanten:

Fon:	
Mobil:	+49 (176) 32617389
Fax:	
E-Mail:	info@elektro-reimchen.de
Ansprechpartner:	Herr Enrik Reimchen

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Paul Uwe Budau
Steuernummer FA Idar-Oberstein 0920102284 · UmsatzsteuerID: DE 148288125 · LU 19548137 · TVA Lux 19723100286, TNR 040203
KG: Handelsregister Bad Kreuznach HRA 10939 · Budau GmbH: Handelsregister Bad Kreuznach HRB 10153
Vereinigungen: Mitglied der Güteschutzvereinigung Beton und der Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonrehabilitation

Kreissparkasse Birkenfeld (BLZ 562 500 30) 311707 IBAN: DE14 5625 0030 0000 3117 07 SWIFT-BIC: BILADE55XXX
Deutsche Bank Idar-Oberstein (BLZ 562 700 44) 120357900 IBAN: DE96 5627 0044 0120 3579 00 SWIFT-BIC: DEUTDE55M62
Volksbank Hunsrück-Nahe eG (BLZ 560 614 72) 4636410 IBAN: DE43 5606 1472 0000 4636 410 SWIFT-BIC: GENODED1KHK



Angaben zum Auftraggeber / Ansprechpartner:

Bauleiter:	Herr Dr. Budau	Mobil: +49 (173) 6594300 Fax: +49 (6781) 94313 E-Mail: u.budau@budau.com
Polier:	Herr Frank Schupp	Fon: +49 (173) 6594350 E-Mail: f.schupp@budau.com

Aufgrund der Einheitspreise des beigefügten Leistungsverzeichnisses, das nach rechnerischer Prüfung mit

€ 118.213,41
=====

i.W.: einhundertachtzehntausendzweihundertdreizehn 41/100 Euro

abschließt, bestätigen wir den Auftrag zur Ausführung folgender Arbeit:

Elektroarbeiten TEDI / Woolworth**Vertragsbestandteile:**

- Ihr Angebot vom 03.04.2024 & 15.01.2024
- Baubeschreibung TEDI & Woolworth
- sind die Unterlagen auf <http://www.budau.com/ekz/umbau>

Es gilt die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB/B 2019.

Es gelten die **VOB/B**, hinsichtlich des vertraglich geschuldeten Bausolls und der Beschaffenheit des Werks die **VOB/C** und die anerkannten Regeln der Technik sowie alle bauvorhabenrelevanten anderen öffentlich-rechtlichen und privaten Normen und Bestimmungen (nachfolgend Standard) mit Ihrem Inhalt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Ändern sich deren Regelungen nach dem Vertragsabschluss, führt das nicht zu einer rückwirkenden oder künftigen Veränderung des Standards, es sei denn, zwingende öffentlich-rechtliche Bestimmungen ordnen das für das laufende Vertragsverhältnis an. Ein Mangel des Werks liegt nicht vor, solange dessen Funktionstauglichkeit gewährleistet bleibt. Der AN wird den AG auf die für das Bauvorhaben relevanten Änderungen nach Möglichkeit hinweisen.

Zahlungsbedingungen

2% Skonto (10 Tage für AR & 21 Tage für SR)

2% Nachlass

5 Jahre Gewährleistung

Alles oben Genannte lt. Vereinbarung vom 03.04.2024 mit Herrn Reimchen.

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Paul Uwe Budau
Steuernummer FA Idar-Oberstein 0920102284 · UmsatzsteuerID: DE 146288125 · LU 19548137 · TVA Lux 19723100285, TNR 040203
KG: Handelsregister Bad Kreuznach HRA 10639 · Budau GmbH: Handelsregister Bad Kreuznach HRB 10153
Vereinigungen: Mitglied der Güteschutzvereinigung Beton und der Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonerrhaltung

Kreissparkasse Birkenfeld	(BLZ 562 500 30) 311707	IBAN: DE14 5625 0030 0000 3117 07	SWIFT-BIC: BILADE55
Deutsche Bank Idar-Oberstein	(BLZ 562 700 44) 120357900	IBAN: DE96 5627 0044 0120 3579 00	SWIFT-BIC: DEUTDE5M562
Volksbank Hunsrück-Nahe eG	(BLZ 560 614 72) 4636410	IBAN: DE43560614720004636410	SWIFT-BIC: GENODE33KHK



Sicherheitseinbehalt:

Sicherheitseinbehalt beträgt 5% bei Abschlagsrechnung und 3% bei Schlussrechnung.

Bauwesenversicherung beträgt 0,20%

Rückfragen

Es kommt sicherlich gelegentlich zu Rückfragen im Rahmen der Abwicklung des Vertrages. Wir wollen, dass Sie hier direkt den richtigen Ansprechpartner im Haus erhalten. Ein vollständiges Verzeichnis bietet unsere Homepage

www.budau.com

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Paul Uwe Budau
Steuernummer FA Idar-Oberstein 0920102284 · UmsatzsteuerID DE 146288125 · LU 19548137 · TVA Lux 19723100286, TNR 040203
KG: Handelsregister Bad Kreuznach HRA 10639 · Budau GmbH: Handelsregister Bad Kreuznach HRB 10153
Vereinigungen: Mitglied der Güteschutzvereinigung Beton und der Landesgülegemeinschaft für Bauwerks- und Betonerrhaltung

Kreissparkasse Birkenfeld	(BLZ 562 500 30) 311707	IBAN: DE14 5625 0030 0000 3117 07	SWIFT-BIC: BILADE55
Deutsche Bank Idar-Oberstein	(BLZ 562 700 44) 120357900	IBAN: DE96 5627 0044 0120 3579 00	SWIFT-BIC: DEUTDE5M562
Volksbank Hunsrück-Nahe eG	(BLZ 560 614 72) 4636410	IBAN: DE43 5606 1472 0004 6364 10	SWIFT-BIC: GENODE33KHK



Die meisten Ansprechpartner sind zusätzlich in dieser Tabelle verzeichnet:

Auftraggeber:	P. A. Budau GmbH & Co. KG	Fon: +49(6781)943-0 Fax: +49(6781)943-13 E-Mail: zentrale@budau.com URL: www.budau.com
Geschäftsführer (Aufträge sind nur wirksam bei Unterschrift durch diesen):	Dr. Paul Uwe Budau	Fon: +49(6781)943-43 Fax: +49(6781)943-11 Mobil: +49(173)6594300 E-Mail: u.budau@budau.com
Stellvertretender Geschäftsführer:	Anton Plazanic	Fon: +49(6781)943-20 Fax: +49(6781)943-11 Mobil: +49(173)6594320 E-Mail: a.plazanic@budau.com
Sekretariat:	Christine Meier	Fon: +49(6781)943-33 Fax: +49(6781)943-833 E-Mail: c.meier@budau.com
Niederlassung Dietzenbach:	Maximilian Budau	Fon: +49(6074)69622-14 Fax: +49(6074)69622-29 Mobil: +49(172)6594332 E-Mail: m.budau@budau.com
Niederlassung Ramstein-Miesenbach:	Tim Cloos	Fon: +49(6371)46397-319 Mobil: +49(173)6594319 E-Mail: t.cloos@budau.com
Rechnungsprüfung Disposition:	Christoph Degen	Fon: +49(6781)943-29 Fax: +49(6781)943-829 E-Mail: c.degen@budau.com
Werkstatt:	Julian Fuchs	Fon: +49(6781)943-42 Fax: +49(6781)943-842 E-Mail: j.fuchs@budau.com
Lohn:	Anke Becker	Fon: +49(6781)943-34 Fax: +49(6781)943-834 E-Mail: a.becker@budau.com
Vertragsabteilung, Einkauf:	Harald Friedrich	Fon: +49(6781)943-21 Fax: +49(6781)943-821 E-Mail: h.friedrich@budau.com
Accounting:	Waltraud Bach	Fon: +49(6781)943-37 Fax: +49(6781)943-837 E-Mail: w.bach@budau.com

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Paul Uwe Budau
Steuernummer FA Idar-Oberstein 0920102284 - UmsatzsteuerID: DE 148288125 - LU 19548137 - TVA Lux 19723100286, TNR 040203
KG, Handelsregister Bad Kreuznach HRA 10639 - Budau GmbH: Handelsregister Bad Kreuznach HRB 10153
Vereinigungen: Mitglied der Güteschutzvereinigung Beton und der Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonerrhaltung

Kreissparkasse Birkenfeld (BLZ 562 500 30) 311707 IBAN: DE14 5625 0030 0000 3117 07
Deutsche Bank Idar-Oberstein (BLZ 562 700 44) 120357900 IBAN: DE96 5627 0044 0120 3579 00
Volksbank Hunsrück-Nahe eG (BLZ 560 514 72) 4636410 IBAN: DE43560614720004636410

SWIFT-BIC: BILADE55
SWIFT-BIC: DEUTDE33
SWIFT-BIC: GENODE33



Bitte zur Vervollständigung unserer Akten diese Empfangsbestätigung zurücksenden:

**Empfangsbestätigung
Kostenstelle 7860280**

Wir bestätigen den Empfang Ihres Zuschlagsschreibens sowie die Geltung der dort aufgeführten Vertragsbedingungen.

Zur Entgegennahme von Anordnungen wird als bevollmächtigter Vertreter bestellt:

.....
Fon: _____
Mobil: _____
Email: _____

Ein Wechsel in der Vertretung ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel, Unterschrift)

Mit freundlichen Grüßen

(P. A. Budau GmbH & Co. KG)

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Paul Uwe Budau
Steuernummer FA Idar-Oberstein 0920102284 · UmsatzsteuerID DE 148268125 · LU 19548137 · TVA Lux 19723100286, TNR 040203
KG: Handelsregister Bad Kreuznach HRA 10639 · Budau GmbH: Handelsregister Bad Kreuznach HRB 10153
Vereinigungen: Mitglied der Güteschutzvereinigung Beton und der Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonerhaltung

Kreissparkasse Birkenfeld
Deutsche Bank Idar-Oberstein
Volksbank Hunsrück-Nahe eG

(BLZ 562 500 30) 311707
(BLZ 562 700 44) 120357900
(BLZ 560 614 72) 4636410

IBAN: DE14 5625 0030 0000 3117 07
IBAN: DE96 5627 0044 0120 3579 00
IBAN: DE43 5606 1472 0000 4636 410

SWIFT-BIC: BILADE55
SWIFT-BIC: DEUTDE5M562
SWIFT-BIC: GENODE33KHK



Angebot: Teddi

Datum: 15.01.2024

Pos.	Menge	Bezeichnung	Ez. Preis	Ges. Preis
Personal				
1.	1	An- Ausschalter	65,00 €	65,00 €
2.	1	Lampenanschluss	32,00 €	32,00 €
3.	3	Steckdosen	38,00 €	114,00 €
4.	1	Herdanschluss	95,00 €	95,00 €
5.	1	Mikrowelle	45,00 €	45,00 €
6.	1	Geschirrpülanschluss	45,00 €	45,00 €
7.	1	Kühlschrank	45,00 €	45,00 €
8.	1	Steckdose Untertisch Warmwasserspeicher	45,00 €	45,00 €
9.	1	Rollladenschalter	85,00 €	85,00 €
WC				
10.	1	An- Ausschalter	65,00 €	65,00 €
11.	2	Lampenanschluss	32,00 €	64,00 €
12.	1	Steckdose	38,00 €	38,00 €
13.	1	Steckdose Boiler m.sep Stromkreis	50,00 €	50,00 €
Flur				
14.	2	An-Ausschalter	65,00 €	130,00 €
15.	2	Lampenanschluss	32,00 €	64,00 €
16.	1	Steckdose	38,00 €	38,00 €
17.	1	Notleuchte	280,00 €	280,00 €
Verkaufsraum				
18.	30	Wandsteckdosen	40,00 €	1.200,00 €
19.	20	Deckensteckdosen	45,00 €	900,00 €
20.	3	Netzwerk-Duplex	220,00 €	660,00 €
21.	10	Lampenanschluss	35,00 €	350,00 €
22.	2	Anschluss Elektrische Schiebetür innen und außen sep.Absicherung	180,00 €	360,00 €
23.	2	Notleuchten	280,00 €	560,00 €
24.	1	Klingelknopf im Anlieferungsbereich	160,00 €	160,00 €
25.	1	Läuterwerk im Laden	250,00 €	250,00 €
26.	2	Netwerk Kasse	220,00 €	440,00 €
27.	2	Zuleitung Kasse	195,00 €	390,00 €
28.	1	An-Ausschalter Beleuchtung	60,00 €	60,00 €

Pos.	Menge	Bezeichnung	Ez. Preis	Ges. Preis
Elektrostapler				
29.	1	Wand-Doppelsteckdose	220,00 €	220,00 €
Serverschrank				
30.	1	42 HE 19" Serverschrank, mit Glastür (BxTxH)800x1000x2000		1.380,00 €
31.				
32.	1	Triton Steckdosenleiste mit Blitzschutz	150,00 €	150,00 €
33.	4	Patchfeld 24 Port Cat 6	190,00 €	760,00 €
34.	1	Triton Fachboden	140,00 €	140,00 €
35.	1	Montage Serverschrank	650,00 €	650,00 €
36.	1	Alle Leitungen auflegen, Prüfen + beschriften		1.980,00 €
Dokumentation				3.850,00 €
37.		Geräteerklärung		
38.		Messung der Schwachstromstrecken und		
39.		Dokumentation		
40.		SK Abnahme		
41.		Konformitätserklärung		
42.		Montageplanung		
43.		Einweisung der Nutzer		

Pos.	Menge	Bezeichnung	Ez. Preis	Ges. Preis
Allgemein				
44.	1	Zählerschrank mit 5Feldern, 4ZF, 1APZ Hager		4.850,00 €
45.	1	Dehn Blitzschutz	360,00 €	360,00 €
46.	55	Leitungsschalter MNB 116	12,00 €	660,00 €
47.	4	FI - Schutzschalter	95,00 €	380,00 €
48.	1	Erdung der Anlage	245,00 €	245,00 €
49.	1	Kabelpritsche für den gesamten Verkaufsraum		4.850,00 €
50.	4	Steckdosen über Stromschiene	65,00 €	260,00 €
51.	9	Schaltbare Wandsteckdosen	165,00 €	1.485,00 €
52.	1	Außenwerbung	220,00 €	220,00 €
53.	1	Zuleitung Außenbeleuchtung	220,00 €	220,00 €
54.	1	Steckdose Infowand 230Volt	180,00 €	180,00 €
55.	1	Außensteckdose	195,00 €	195,00 €
56.	4	Montage Access Point	85,00 €	340,00 €
57.	1000m	NYM 3x2,5mm ² liefern und montieren	2,80 €	2.800,00 €
58.	600m	J-YIST/I 4X2X0,8mm ² liefern und montieren	1,80 €	1.080,00 €
59.	300m	NYM 5x1,5mm ² liefern und montieren	2,95 €	885,00 €
60.	700m	Duplex Cat7	2,60 €	1.820,00 €
61.		Montage Lampen		6.000,00 €
62.	1	Brüstungskanal mit jeweils 6 roten Steckdoseneis.	450,00 €	450,00 €
63.	1	Brüstungskanal mit jeweils 4weißen Steckdoseneis.	350,00 €	350,00 €
Nettobetrag				43.390,00 €
zzgl. 19% MwSt.				8.244,10 €
Endbetrag				<u>51.634,10 €</u>

Angebot: Woolworth Shop

Datum: 15.01.2024

Pos.	Menge	Bezeichnung	Ez. Preis	Ges. Preis
Personal				
1.	1	An- Ausschalter	65,00 €	65,00 €
2.	1	Lampenanschluss	32,00 €	32,00 €
3.	3	Steckdosen	38,00 €	114,00 €
4.	1	Herdanschluss	95,00 €	95,00 €
5.	1	Mikrowelle	45,00 €	45,00 €
6.	1	Geschirrspülanschluss	45,00 €	45,00 €
7.	1	Kühlschrank	45,00 €	45,00 €
8.	1	Steckdose Untertisch Warmwasserspeicher	45,00 €	45,00 €
9.	1	Rollladenschalter	85,00 €	85,00 €
WC/Damen				
10.	1	An- Ausschalter	65,00 €	65,00 €
11.	2	Lampenanschluss	32,00 €	64,00 €
12.	1	Steckdose	38,00 €	38,00 €
13.	1	Steckdose Boiler m. sep Stromkreis	50,00 €	50,00 €
WC/Herren				
14.	1	An- Ausschalter	65,00 €	65,00 €
15.	2	Lampenanschluss	32,00 €	64,00 €
16.	1	Steckdose	38,00 €	38,00 €
17.	1	Steckdose Boiler m. sep Stromkreis	50,00 €	50,00 €
Büro				
18.	1	An-Ausschalter	65,00 €	65,00 €
19.	1	Lampenanschluss	32,00 €	32,00 €
20.	1	Steckdose	38,00 €	38,00 €
21.	1	Netzwerk-Duplex	220,00 €	220,00 €
Eingang /Lager				
22.	2	An-Ausschalter	65,00 €	130,00 €
23.	4	Lampenanschluss	32,00 €	128,00 €
24.	2	Steckdose	38,00 €	76,00 €
25.	1	Notleuchte	280,00 €	280,00 €

Pos.	Menge	Bezeichnung	Ez. Preis	Ges. Preis
Verkaufsraum				
26.	30	Wandsteckdosen	40,00 €	1.200,00 €
27.	20	Deckensteckdosen	45,00 €	900,00 €
28.	3	Netzwerk-Duplex	220,00 €	660,00 €
29.	10	Lampenanschluss	35,00 €	350,00 €
30.	2	Anschluss Elektrische Schiebetür innen und außen sep.Absicherung	180,00 €	360,00 €
31.	1	Notleuchte	280,00 €	280,00 €
32.	1	Klingelknopf im Anlieferungsbereich	160,00 €	160,00 €
33.	1	Läuterwerk im Laden	250,00 €	250,00 €
34.	3	Netzwerk Kasse	220,00 €	660,00 €
35.	3	Zuleitung Kasse	195,00 €	585,00 €
36.	1	An-Aushalter Beleuchtung	60,00 €	60,00 €
Elektrostopler				
37.	1	Wand-Doppelsteckdose	220,00 €	220,00 €
Serverschrank				
38.	1	42 HE 19" Serverschrank, mit Glastür (BxTxH)800x1000x2000		1.380,00 €
39.	1	Triton Steckdosenleiste mit Blitzschutz	150,00 €	150,00 €
40.	4	Patchfeld 24 Port Cat 6	190,00 €	760,00 €
41.	1	Triton Fachboden	140,00 €	140,00 €
42.	1	Montage Serverschrank	650,00 €	650,00 €
43.	1	Alle Leitungen auflegen, Prüfen + beschriften		1.980,00 €
Dokumentation				3.850,00 €
44.		Geräteerklärung		
45.		Messung der Schwachstromstrecken und		
46.		Dokumentation		
47.		SK Abnahme		
48.		Konformitätserklärung		
49.		Montageplanung		
50.		Einweisung der Nutzer		

Pos.	Menge	Bezeichnung	Ez. Preis	Ges. Preis
Allgemein				
51.	1	Zählerschrank mit 5Feldern, 4ZF,1APZ Hager		4.850,00 €
52.	1	Dehn Blitzschutz	360,00 €	360,00 €
53.	55	Leitungsschalter MNB 116	12,00 €	660,00 €
54.	4	FI - Schutzschalter	95,00 €	380,00 €
55.	1	Erdung der Anlage	245,00 €	245,00 €
56.	1	Kabelpritsche für den gesamten Verkaufsraum		4.850,00 €
57.	4	Steckdosen über Stromschiene	65,00 €	260,00 €
58.	9	Schaltbare Wandsteckdosen	165,00 €	1.485,00 €
59.	1	Außenwerbung	220,00 €	220,00 €
60.	1	Zuleitung Außenbeleuchtung	220,00 €	220,00 €
61.	1	Steckdose Infowand 230Volt	180,00 €	180,00 €
62.	1	Außensteckdose	195,00 €	195,00 €
63.	4	Montage Access Point	85,00 €	340,00 €
64.	1000m	NYM 3x2,5mm ² liefern und montieren	2,80 €	2.800,00 €
65.	600m	J-YIST/I 4X2X0,8mm ² liefern und montieren	1,80 €	1.080,00 €
66.	300m	NYM 5x1,5mm ² liefern und montieren	2,95 €	885,00 €
67.	700m	Duplex Cat7	2,60 €	1.820,00 €
68.		Montage Lampen		6.000,00 €
69.	1	Brüstungskanal mit jeweils 6 roten Steckdoseneis.	450,00 €	450,00 €
70.	1	Brüstungskanal mit jeweils 4weißen Steckdoseneis.	350,00 €	350,00 €
Nettobetrag				44.199,00 €
zzgl. 19% MwSt.				8.397,81 €
Endbetrag				<u>52.596,81 €</u>

Anlage 3: Baubeschreibung Woolworth

WOOLWORTH®

Baubeschreibung

1. Vorbemerkungen, Allgemeines

Der Vermieter beantragt die Baugenehmigung für das Objekt und sorgt für die Umsetzung der behördlichen und gesetzlichen Vorschriften. Die vom Vermieter zu erbringenden Leistungen werden dem Mieter zum Zeitpunkt der Übergabe betriebsbereit zur Verfügung gestellt. Der Vermieter verpflichtet sich, in der zum Zeitpunkt der Bauausführung gültigen Fassung, alle einschlägigen Bestimmungen, also alle gesetzlichen, baurechtlichen und technischen Bestimmungen, auch die der Verordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Länderspezifisch), der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaft – soweit diese Anforderungen an die Bauausführung enthalten – bei der Erstellung zu berücksichtigen. Die für den Mieter relevanten Pläne und Auflagen der Bau- /Nutzungsgenehmigung bzw. Änderung sind dem Mieter bei Baubeginn auszuhändigen.

Der Vermieter sichert zu, dass alle behördlichen Auflagen voll erfüllt wurden.

Die in der nachstehenden Baubeschreibung enthaltenen Leistungen sind vom Vermieter zu erbringen.

Die Planung und die Bauausführung sind mit dem Mieter vor Baubeginn abzusprechen. Über den Baufortschritt muss der Mieter in der Folge ständig unterrichtet werden. Zwecks Koordination der eigenen Gewerke wird der Mieter der Zutritt in das Objekt jederzeit, auch vor der Übernahme zugestanden.

Bei Vertragsabschluss, jedoch spätestens drei Monate vor Baubeginn, sind dem Mieter Ausführungspläne, in Papier und Digitalform (Dateiformat dwg oder dxf) zu übergeben. Die entsprechenden Ausführungspläne erlangen ihre Gültigkeit und damit Verbindlichkeit für beide Vertragsparteien nur durch schriftliche Zustimmung der Mieter vor der Umsetzung bzw. Realisierung des jeweiligen Vorhabens.

2. Vertragsgemäßer Zustand des Objektes bei Übergabe

2.1. Die Zu- und Abfahrtswege zur Anlieferung, Bürgersteige und Parkplätze müssen fertig gestellt und für Lieferanten und Ausbaufirmen ungehindert begeh- und befahrbar sein.

2.2. Die Entsorgung des Bauschutts, Unrats etc. und eine gründliche Bau- und Glasreinigung sind vom Vermieter auf seine Kosten vorzunehmen.

2.3. Alle elektrischen und technischen Anlagen, einschließlich aller Geräte die bauseits gestellt werden, müssen betriebsbereit und von den zuständigen Behörden abgenommen sein.

- 2.4. Ein Termin zur mündlichen und schriftlichen Einweisung der Mieter in die technischen Anlagen, wird bei der Übergabe des Objektes festgelegt, erfolgt aber spätestens vor Aufnahme des Geschäftsbetriebs des Mieters.

3. Eingang, Schaufenster, Fassade, Vordach, altern. Außenbereich

3.1. Der Eingangsbereich ist ebenerdig und stufenlos anzulegen.

3.2. Eingangsanlage:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Eingangsanlage alternativ aus festverglasten Seitenteilen und einem Rollltor oder festverglasten Seitenteilen und einer Schiebetüre bestehen kann. Der lichte Durchgang beträgt dabei $\geq 2,0$ m.

3.3. Elektroausstattung im Außenbereich: entfällt.

4. Werbeschriften/Werbeanlagen:

Alle erforderlichen Unterkonstruktionen zur Befestigung / Montage von Werbeanlagen an und vor dem Objekt sind durch den Vermieter nach Absprache mit dem Mieter zu erstellen. Die Zuleitungen für mögliche Werbeanlagen an der Fassade sowie evtl. beleuchtete Standschilder an Ein- und Ausfahrten sind nach Absprache mit dem Mieter vorzusehen.

Anordnung, Anzahl und Ausführung in maximaler Größe ist dem Mieter freizustellen. Die erforderlichen Genehmigungen wird der Mieter bei Bedarf einholen.

Die Bereitstellung von Fundamenten und elektrischen Zuleitungen für Standschilder / Pylone erfolgt an den Einfahrten zum Objekt. Standort und Ausführung muss mit dem Mieter abgestimmt werden.

Ferner sind vom Vermieter Fahnenmasten für die werbliche Darstellung des Mieters bereitzustellen. Anzahl und Standorte sind objektabhängig und sind mit dem Mieter abzustimmen.

5. Parkplatzanlagen:

Gemäß Bestand bzw. nach Vorgaben des Untervermieters.

6. Verkaufsraum:

Fußbodenaufbau/Estrich: Estrichbelag (gemäß DIN 18353) nach stat. Erfordernissen, planeben abgerieben, zur Aufnahme des Bodenbelags aus PVC, einschl. Abdichtung gegen nicht drückendes Wasser, bzw. gegen aufsteigende Feuchtigkeit, sowie der erforderlichen Wärmedämmung. Vorhandene Fugen sind mit Epoxidharz zu verharzen. Der Fußboden muss eine Tragfähigkeit von mindestens 500 kg/pro m^2 nachweisen.

Bodenbelag:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Bestandsbodenbelag vom Vermieter gespachtelt wird. Der Mieter ist nicht dazu verpflichtet, nach Rückgabe des Mietobjektes, den eigenen Oberboden zurückzubauen.

Der Laden- und Lagerbereich ist vollkommen eben, stufen- und schwellenlos auszuführen.

Wände:

Alle Wände, die Brandschutzanforderungen unterliegen werden generell in entsprechender Brandschutzqualität erstellt.

Außen- und Innenwände müssen für die Befestigung von Unterkonstruktionen und Ladenbauteilen geeignet sein.

GK-Wände sind hierzu mit Verstärkungen in der Höhe 1,00 m und 2,00 m zu versehen. Es sind mindestens doppelt beplankte Wände mit Ständerwerk auszuführen. Der Aufbau und die Montage müssen den DIN-Normen: DIN EN 14195, DIN 4103-1 (Einbaubereich 2) und der DIN EN 18182-1 entsprechen. Der Nachweis hierfür ist entsprechend vorzulegen. Der Vermieter stellt den Mieter frei von jeglichen Schäden, die durch „NICHT-Beachtung“ der Vorgaben entstehen.

Alle Wandoberflächen müssen planeben in Oberflächenqualität mindestens in Q2 ausgeführt und zweifach mit Latexfarbe versehen werden, in einem vom Mieter zu benennendem RAL-Farbton.

Säulen:

Alle Säulen müssen planeben und in Oberflächenqualität mindestens Q2 ausgeführt und zweifach mit Latexfarbe in einem vom Mieter zu benennendem RAL-Farbton versehen werden.

Zur Anbringung von Warenträgern müssen Säulen Verstärkungen, in der Höhe 67 cm und 188 cm von der Oberkante Boden erhalten.

Alle Säulen erhalten aufgesetzte Eckschutzschienen in der Farbe der Säulen (Höhe der Eckschutzschienen 1,50 m).

Der Vermieter hat keine Verkleidungen an den Stützen vorzunehmen.

Decke:

Alle behördlich geforderten Auflagen, wie z.B. Brandschutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Vermieters.

Abgehängte Decke, lichte Höhe 3,10 m, Fabrikat Odenwald oder Armstrong, eingelegte Platten, herausnehmbar jedoch flächenbündig mit Tragschienen.

Das Gewicht der Einbaurasterleuchten sowie eventuell durch den Mieter einzubringende Preistafeln o. ä. sind bei der Ausführung durch Verstärkung der Konstruktion oder Montage von zusätzlichen Abhängern zu berücksichtigen.

Die Aufbauhöhe für das Einbringen der Beleuchtung muss mindestens 20 cm betragen.

Beleuchtung:

Der Mieter benötigt in seiner Verkaufsfläche eine Lichtstärke von ca. 650-700 Lux. Der Mieter setzt in seinen Filialen energiesparende LED-Beleuchtung nach dem aktuellen Stand der Technik ein. Es werden in der Verkaufsfläche im Mittelraum LED Panells eingesetzt. Für die Rückwandausleuchtung werden bewegliche LED-Strahler der gleichen Serie verwendet.

Die LED-Beleuchtung des Verkaufsraumes (Anlage 4 + 4a) ist nachfolgendem Schema anzuordnen:

Innerhalb der ersten 10 m des Eingangsbereiches sind die LED Panells parallel zur Eingangsfront in einem Abstand von jeweils 125 cm, also 2 Deckenplatten anzuordnen. Darauf folgend sind 187,5 cm, also drei Deckenplatten als Abstand vorzusehen. Der Abstand der Rückwandstrahler zu den gesamten umlaufenden Wänden darf 150 cm nicht überschreiten.

7. Türen:

7.1. Türblätter:

Gemäß Brand- und Sicherheitsvorschriften. Türblätter zwischen Verkaufs- und Nebenräumen müssen in einem vom Mieter zu benennendem RAL-Farbton lackiert werden.

Lichte Durchgangsbreite vom Verkaufsraum zum Lager und zur Anlieferung 2,00 m.

Diese Türen werden vom Mieter mit einem Tagalarmgerät, auf Kosten des Vermieters, ausgestattet.

Sämtliche Türen sind mit Profilzylindereinsätzen, Beschlägen und schwarzen Drückergarnituren auszurüsten. Sämtliche Türen erhalten einen Türstopper sowie einen Rammschutz (flächendeckender Gumminoppenbelag, Norament 925, Unterkante beginnend 5cm über FFB. Höhe 1,10m).

7.2. Außentüren:

Außentüren sowie Türen zu Bereichen, die nicht ausschließlich durch den Mieter genutzt werden, sind als einbruchssichere Stahltüren (WK 3), außen glatt, ohne Beschläge (Halbprofilzylinder) und mit einer Dreifachverriegelung auszuführen. Farbanstrich innen in einem vom Mieter zu benennendem RAL-Farbton. Sollte diese Tür als Fluchttür ausgewiesen sein, ist diese nach den behördlichen Vorschriften auszuführen, zu kennzeichnen und mit einem Panikschloss zu versehen.

Grundsätzlich werden alle nach außen führenden Türen und Türen, die die Mietfläche begrenzen, vom Mieter mit einem Tagalarmgerät ausgestattet. Die Kosten trägt der Vermieter.

8. Anlieferungsbereich:

Der Anlieferungsbereich muss für einen Sattelzug gut befahrbar ausgelegt sein. Für den Anlieferungsbereich muss eine Durchfahrtshöhe von mindestens 4,20 m und eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,20 m gewährleistet sein. Die Pflasterung sollte eine Verkehrslast von 40 t ermöglichen.

Die Anlieferung muss ohne Überwindung von Niveaustufen (Treppen) zwischen Lieferzone, Lager und Verkauf möglich sein. Der Anlieferungsbereich ist mit einer Außenbeleuchtung zu versehen, die über einen zentralen Dämmerungsschalter und einen Bewegungsmelder (2500 mm über OKFF) geschaltet wird. Außerdem sind ein Vordach und eine Klingel sowie eine Sprechanlage zu installieren.

Die Sprechanlage ist im Verkaufsraum im Bereich der Kasse/n zu installieren.

Handwritten signature and initials.

9. Elektroinstallation:

Allgemein:

Alle elektrischen Anlagen müssen nach den jeweils gültigen VDE Vorschriften für Gewerbebetriebe erstellt werden.

Bereitstellung des Hausanschlusses für Strom und Telefon, des Elektrozählers, der Elektrounterverteilung in Komplettausstattung zuzüglich Anschluss und Verlegung von sämtlichen Zuleitungen, Anschlüssen, Sicherungsautomaten, Schaltschützen gem. den technischen Erfordernissen der Planung sowie nach den einschlägigen Vorschriften und Normen. Für den Aufbau der Unterverteilung sind die im Leitfaden (Anlage 5) aufgeführten Punkte zu beachten. Standort der Unterverteilung im Lager. Der Elektroanschluss muss für den mieterseitigen Leistungsbedarf von min. 65W/m^2 bemessen werden, exklusive vermietetseitiger Leistungen wie Lüftung, Klima, Heizung, Aufzüge und Fahrtreppen etc. die hier drin nicht enthalten sind. Die Vorsicherung des Mietbereichsanschlusses muss der jeweiligen Leistungszusammenstellung angepasst werden.

Die getrennte Abrechnung für den Mietbereich muss gewährleistet sein.

Die Wahl des Energielieferanten ist dem Mieter freizustellen.

Des Weiteren ist es zwingend erforderlich, dass bei Geschäftsschluss alle Stromleitungen bis auf die Kassenzuleitungen, Kühltürme, Tagalarmgeräte durch einen Hauptschalter abgeschaltet werden können.

Im Verkaufsraum werden Steckdosen nach dem Einrichtungsplan des Mieters vorgegeben, zusätzlich sind an jeder vorhandenen Säule in einer Höhe von 40 cm über Fertigfußboden Schutzkontaktsteckdosen zu installieren.

An allen Kundenein- und -ausgängen installiert der Mieter aus revisionstechnischen Gründen elektronische Warensicherungsanlagen. Für die erforderlichen Zuleitungen ist an allen Ein- und Ausgängen im Radius von 5 m eine 220 V Einbausteckdose in der Decke zu installieren. Platzierung nach Vorgabe des Mieters.

Kann bei der Übergabe die Stromverbrauchsmessung nicht durchgeführt werden, wird der Vermieter ein ortsansässiges EVU mit der Ablesung beauftragen. Das daraus resultierende Protokoll ist umgehend innerhalb von drei Tagen nach der Übergabe an die Abteilung Mietwesen weiterzuleiten.

Generell sind neben der Messeinrichtung eine Telefonleitung (TAE-N Dose) und eine 230 V Steckdose vom Netzwerkschrank des Mieters zu verlegen.

Die Elektroausstattung der Nebenräume/Sozialräume ist nach den aktuellen DIN - Vorschriften auszuführen.

10. Heizung/Lüftung:

MB

Die im Bestand vorhandene Lüftungs- und Heizungstechnik wird in einem technisch einwandfreien, neu gewarteten Zustand an den Mieter zu übergeben. Dies ist durch aktuelle Wartungsprotokolle, die spätestens zur Übernahme zu übergeben sind, zu belegen.

11. Nebenräume:

11.1. Personalraum:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Bestands-Bodenbelag analog dem Verkaufsraum vom Vermieter gespachtelt wird.

Die Fenster sind mit Sicherheitsverglasung (A 1). Zudem wird die untere Hälfte der Fenster von innen mit einer Sandstrahlfolie beklebt. Sollte dieses Fenster als Notausstieg ausgewiesen sein, ist dieser nach den behördlichen Vorschriften auszuführen und zu kennzeichnen. Als Einbruchschutz ist vor dem Fenster ein Gitter mit Panikfunktion zu montieren.

11.2. WC- Anlagen:

Die WC Anlagen sind nach behördlichen Vorgaben in ausreichender Anzahl, nach den gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen zu erstellen und mit einer „Frei / Besetzt - Schließung“ auszustatten. Farbton der Sanitäröbekte, Standard weiß.

Die Beleuchtungsschaltung in den WC-Anlagen (sanitäre Anlagen) sind mit Präsenz- meldern auszustatten – nach Vorgabe des Mieters.

Keramischer Bodenbelag, lichtgrau. Ausführung der Wandfliesen und aller sanitären Anlagen in Weiß. Die WC Anlagen erhalten Handtuchhalter, Papierkörbe, Spiegel, Spiegelablage, Toilettenbürsten und Rollenhalter. Seifen- und Papierspender werden vom Mieter geliefert und installiert.

Es wird eine elektrische Entlüftung mit Nachlaufzeit installiert, sofern keine Möglichkeit einer natürlichen Entlüftung besteht.

Die Räumlichkeiten der vorgenannten Punkte sind nach den gesetzlichen Vorgaben zu beleuchten und mit mindestens fünf Steckdosen (Ausnahme WC) auszustatten. Sämtliche Türen, die keinen Bezug zum Verkaufsraum haben bzw. nicht als FH - Türen ausgeführt werden müssen, sind als kunststoffbeschichtete Holztüren (weiß) in feuerverzinkten Stahlzargen (Anstrich in RAL 7011 Farbe) mit Gummidichtung zu versehen. Größe der Türblätter (Ausnahme WC - Türen) Rohbaumaß 113,5 cm. Sämtliche Türen sind mit Profilzylindereinsätzen, Beschlägen und schwarzen Drückergarnituren auszurüsten. Sämtliche Türen erhalten einen Türstopper.

11.3. Lager:

Bodenbelag wie im Verkaufsraum. Wandflächenqualität Q2, Anstrich Latex RAL 7042. Die Deckenflächen sind auf die Deckenhöhe des Verkaufsraumes anzupassen.

Ein Bodenablauf sowie ein Kaltwasser-Anschluss inkl. Ausgussbecken für die Putzmaschine (Stromanschluss) ist erforderlich. Standort und die Art der Ausführung ist mit dem Mieter abzustimmen.

Handwritten signature/initials.

12. Brandschutzeinrichtungen:

Alle Brandschutzeinrichtungen sind in einem gewartetem (nicht älter als 6 Monate) Zustand mit den entsprechenden Bescheinigungen bzw. Siegel an den Mieter zu übergeben. Für regelmäßige Wartung/Prüfung während der Mietdauer ist der Vermieter verantwortlich.

Der Vermieter verpflichtet sich die Brandschutzbestimmungen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen über Sprinkleranlagen, RWA Anlagen, Hydranten, Notbeleuchtung sowie Brandmeldeanlagen einzuhalten und zu erfüllen.

Ausstattungen mit Feuerlöschern gemäß den gesetzlichen Vorschriften werden vom Vermieter vorgenommen. Positionierung nach den behördlichen Richtlinien in Abstimmung mit dem Mieter.

Das Brandschutztor läuft in seiner Ruheposition vor der Brandschutzwand Woolworth/TEDI. Hier sind eventuelle Regale mit Rückwänden zu verwenden über eine Länge von rund 10m. Siehe hierzu auch die Unterlagen zur Baugenehmigung.

13. Sonstiges:

13.1. Notausgangsbeschilderung:

Die Notausgangsbeschilderung und die Fluchtwegbeschilderung sind gem. BGV A 8 DIN 4844 ASR A 1.3 „Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz“ sowie den behördlichen Auflagen und den Vorgaben des Mieters (Fluchtwegführung) vorzusehen.

13.2. Videoüberwachung: Entfällt.

13.3. Einbruchmeldeanlage:

Der Mieter ist für Feininstallation der Einbruchmeldeanlage zuständig, der Vermieter stellt lediglich den Kabelzug.

13.4. Schließanlage:

Die Außenhaut des Mietobjektes muss bei Übergabe mit Bauzylindern ausgerüstet sein. Der Mieter stellt die endgültige Schließanlage und übernimmt den Einbau.

13.5. Aufzug/ Personenaufzüge/Lastenaufzüge/Fahrtreppen: Entfällt.

13.6. Tresor: Entfällt.

13.7. Baufortschritt:

Der Vermieter unterrichtet den Mieter über den laufenden Baufortschritt. Der Vermieter weist die Mieter auf die Notwendigkeit von Angaben hin, wobei die Anforderung so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass der Mieter eine Prüfungsfrist von 20 Tagen bleibt.

13.8. Handwerkeradressen:

Der Vermieter stellt dem Mieter eine Liste zur Verfügung, in der die Namen, Adressen und Telefonnummern von sämtlichen Handwerkern stehen, die an oder in dem Objekt gearbeitet haben.

13.9. Lagerung Pyrotechnik: Entfällt.

13.10. Telekom:

Der Vermieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Übergabepunkt der Telekom jederzeit für den Mieter und deren Beauftragten zugänglich ist.

13.11. Übergabe:

Der genaue Übergabetermin ist nach Bekanntgabe durch den Vermieter im Einzelnen mit der Abteilung Bau und Einrichtung abzustimmen.

Die angemieteten Flächen inkl. der Außenanlagen sind zum Zeitpunkt der Übergabe gemäß vorliegender Baubeschreibung fertig gestellt, alle Räumlichkeiten sowie die Schaufenster sind grundgereinigt. Die Revisionspläne und Nachweise sind bei Übergabe vorzulegen.

Des Weiteren hat der Vermieter zur Übergabe sämtliche Daten zu den Energieträgern und deren Standorten (Anlage 9) vorzubereiten. Zur Übergabe erstellen der Mieter und Vermieter ein Übergabeprotokoll, welches von beiden Parteien oder dessen bevollmächtigten Vertretern zu unterzeichnen ist.

Anlage 4 zur Baubeschreibung für Neubauobjekte Bestellformular Woolworth LED-Beleuchtung

An: Fa. Woolworth, Andrea Müller (andrea.mueller@woolworth.de)

Telefon 02303-5938143

Telefax: 02303-5938377

Auftraggeber:

Rechnungsadresse:

Für Woolworth - Objekt:

Lieferanschrift: _____ (Straße und Hausnummer)

_____ (PLZ und Ort)

Lieferdatum:

Ansprechpartner vor Ort:

Telefonnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestellen wir:

_____ Stück LED Einlegeleuchten für OWA-Decken zu einem Stückpreis von je € 97,50 netto.

_____ Stück LED Einbaustrahler für OWA-Decken zu einem Stückpreis von je € 99,50 netto.

_____ Stück LED Stromschienenstrahler für OWA-Decken zu einem Stückpreis von je € 99,50 netto.

Handwritten signature

_____ Stück **Wieland - Durchgangsverdrahtungs-Sets** bestehend aus: je 1x Verbindungsleitung und 1x Verteilerblock zu € **15,75 netto**. Die Anschlussleitungen sind bereits an den Leuchten vormontiert.

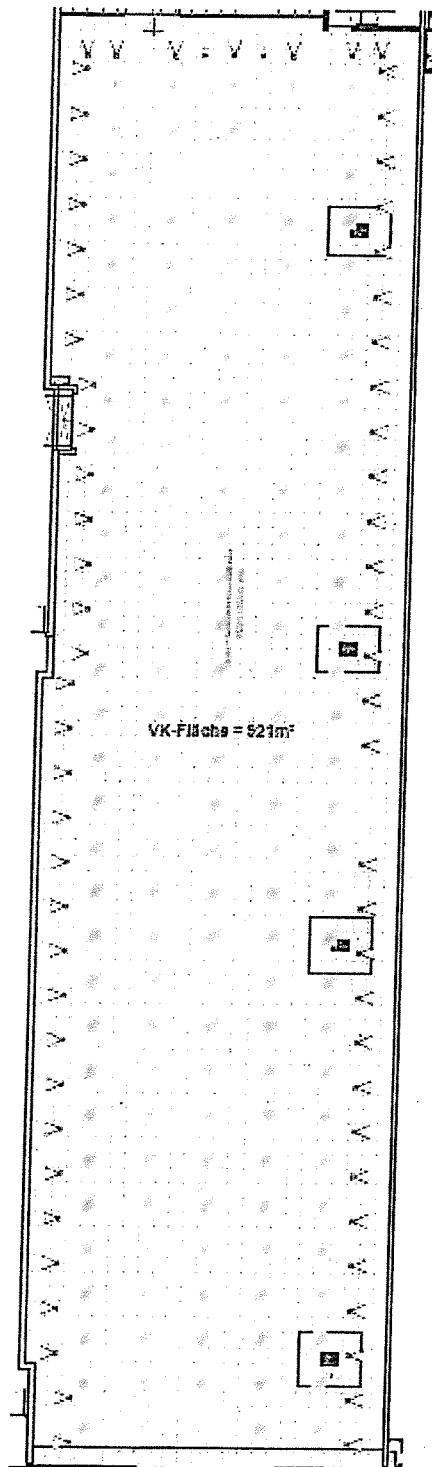
Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Zahlungskonditionen: 85% Anzahlung, Rest bei Lieferung, innerhalb von 8 Tagen netto.

Frachtkosten: 4,8% der Netto Auftragssumme

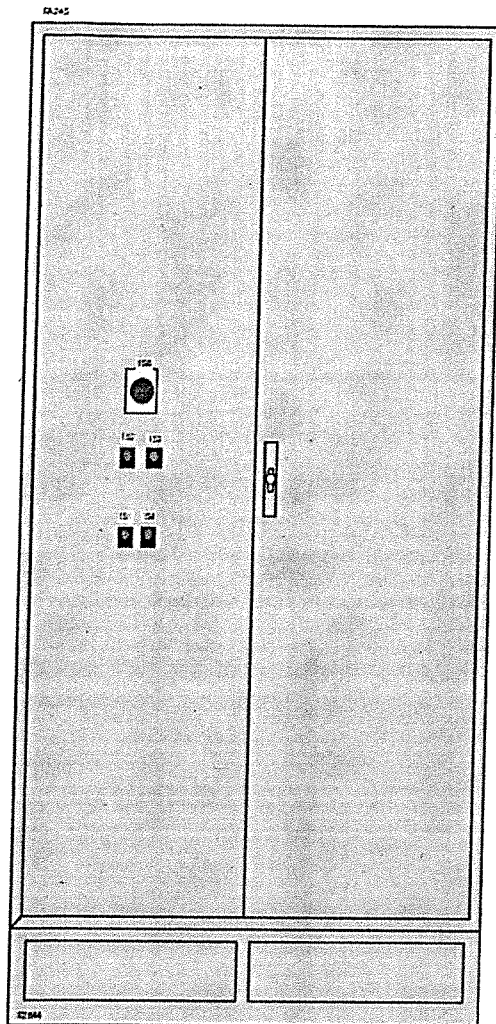
Anlage 4 a zur Baubeschreibung Woolworth für Neubauobjekte

Systemskizze für LED-Beleuchtung Schematisierte Anordnung der Leuchte

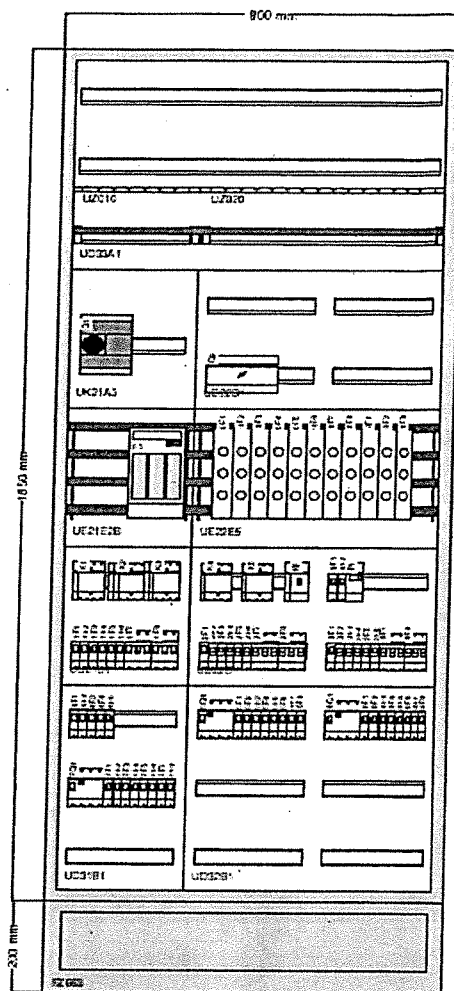


Anlage 5 zur Baubeschreibung Woolworth für Neubauobjekte

Ansicht Standverteiler



SKI
IP 54
Tiefe: 275 mm
RAL 7035
Zugang: oben
Abgänge: oben



SKI
IP 54
Tiefe: 350 mm
RAL 7035
Zugang: oben
Abgänge: oben

Detaillierter Werksmontageplan kann bei Bedarf bei der Bau und Einrichtung Woolworth angefordert werden.

Anlage 9 zur Baubeschreibung Woolworth für Neubauobjekte

Wichtige Filialstammdaten

Handwritten signature/initials

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Strom

Zählernummer: _____

Zählerstandort: _____

Laut Mietvertrag erfolgt die Abrechnung über:

- ☐ Nebenkostenabrechnung
☐ Direktversorgung

Vormieter der Fläche: _____

Anschlusskapazität: _____

Bereitgestellte Leistung: _____

Mittel- oder Niederspannung: _____

Klimaanlage: _____ KW: _____

Elektrischer Türschleier: _____

Zählerfernabfrage / Digitalzähler: ja ☐ nein ☐

Heizung / Heizstoffe

Laut Mietvertrag erfolgt die Abrechnung über:

- ☐ Gas ☐ Nebenkostenabrechnung
☐ Fernwärme ☐ Direktversorgung

Zählernummer: _____

Zählerstandort: _____

Installierte Kesselleistung / Nennwärme-, Anschlussleistung

_____ KW
!!! Unbedingt am Kessel ablesen!!!

Statische Heizung ja ☐ nein ☐
Lüftungsheizung ja ☐ nein ☐

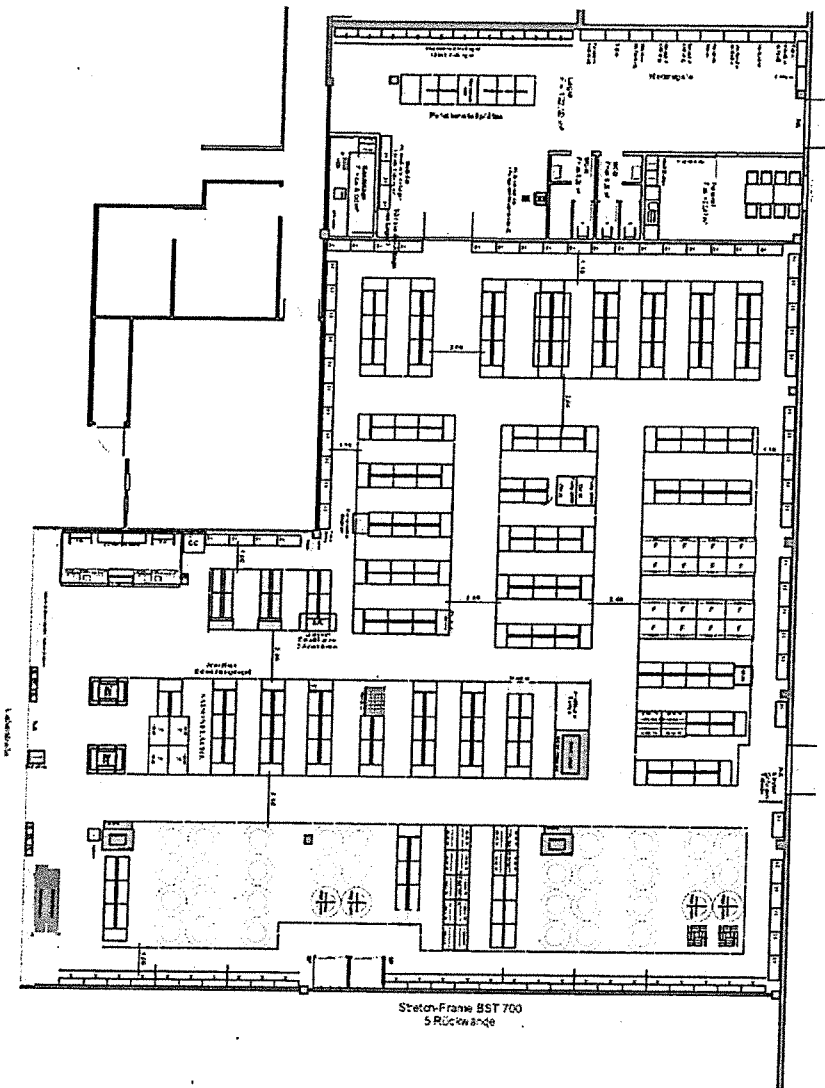
Bisheriger Gas- / FW - Versorger: _____

Ort und Datum / Unterschrift

Bitte bringen Sie eine Kopie dieses Dokumentes vollständig ausgefüllt und unterschrieben zur Übergabe mit.

Einrichtungsplan Woolworth

gmb



ZUSATZMATERIAL ERSATZ FÜR SASION Fußleiste/Schwellen	
Rolle Wände werden NICHT mit L-Füßen gebaut! (nur Rohsäulen)	
Handwaren- und Textilwände werden mit L-Füßen gebaut! Wände hinter Kabinen KEINE L-Füße! Insgesamt für die Filiale 00 L-Säulen	
BAUHÖHE LADENBAUWÄNDE 2,30 m	
HOHE MITTELRAUMGONDEL 1,75 m	
ACHSMASS 1,00 m	
BAUSTEIN 700	
BAUHÖHE m	
DECKE: ☐ OFFEN ☐ GESCHLOSSEN	
VERKAUFSRAUMFLÄCHE 842 m²	
FÜR DIE KORREKTE UMSETZUNG	
VORENTRIT	
Die Kassebühnen-Montageanleitung ist zu beachten!	
Achtung: Vorgehen auf dem Errichtungsplan ist Folge zu befolgen. Bei Nichtbeachtung der Vorgehen zur Montage hat der Dienstleister für jegliche Folgeschäden zu sorgen.	

Anlage 4: Baubeschreibung Tedi

Kurzbaubeschreibung

13

Anlage E zum Mietvertrag über das Mietobjekt in: 55743 Idar-Oberstein, Vollmersbachstraße 63

Vorbemerkung:

Die nachstehenden aufgeführten Leistungen werden vom Vermieter und, sofern dies gesondert aufgeführt ist, vom Mieter erbracht. Die auszuführenden Arbeiten müssen der VOB, Teile B und C (neueste Version) entsprechen. Die einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen, insbesondere die Arbeitsstättenverordnung, sowie die Arbeitsstättenrichtlinien sind vom Vermieter einzuhalten. Wird in dieser Beschreibung eine höherwertige Ausstattung verlangt als in den vorgenannten Vorschriften zugrunde gelegt, so gelten die Anforderungen dieser Baubeschreibung.

Der Mieter ist, nach Abstimmung mit dem Vermieter berechtigt, Einbauten und Änderungen vornehmen zu lassen.

Alle bei der Übernahme vorhandenen Einbauten, wie abgehängte Decken, Trennwände, Beleuchtung, Türanlagen, Bodenbelag, Kühlräume oder ähnliches werden im Übergabeprotokoll festgehalten und sind bei Mietende nicht rückbaupflichtig.

Bauliche Auflagen während der Mietzeit sind vom Vermieter auf seine Kosten zu erfüllen.

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Eingangsanlage aus festverglasten Seitenteilen und einer mittigen Drehflügeltüre besteht. Der lichte Durchgang beträgt dabei $\geq 2,0$ m, die Höhe 2,3 m (siehe Anlage B).
2. Die Außenhaut des Mietobjektes muss bei Übergabe mit Bauzylindern ausgerüstet sein. Der Mieter stellt die endgültige Schließanlage und übernimmt den Einbau. Die Kosten übernimmt der Mieter. Der Mieter wird einen Schlüssel im Feuerweherschließkasten hinterlegen.
3. Der Bodenbelag (Fliesen) wird gemäß Bestand gespachtelt übergeben. Der Boden ist so zu übergeben, dass der Mieter in der Lage ist einen üblichen Aufbau für z.B. einen üblichen PVC-Belag, herzustellen. Der neue Boden muss vom Mieter so verlegt werden, dass er rückstandslos entfernt werden kann.
4. Die Mietfläche wird ohne Beleuchtung jedoch mit funktionsfähiger Unterverteilung gemäß Mieterplanung übergeben. Der Mieter ist berechtigt auf seine Kosten eine neue Beleuchtungsanlage einzubauen, ohne eine Rückbauverpflichtung einzugehen.
5. Die Mietfläche wird mit einer Mineralfaserdecke im gebrauchten Zustand, ohne Schäden und sauber übergeben. Der Mieter ist berechtigt, diese farblich zu gestalten bzw. oder eine Odenwalddecke einzubringen. Dabei hat er jedoch die vorhandene Sprinkleranlage zu beachten. Genauso existiert eine RWA-Anlage und eine Lautsprecheranlage für Notrufdurchsagen. Auch diese Anlagen müssen bei Arbeiten an der Decke beachtet werden.
6. Sämtliche Wandflächen des Mietobjektes werden glatt und ohne Schäden übergeben. Der Mieter wird sämtliche weiteren Malerarbeiten an Wänden, Decke, sämtlichen Türen sowie eventuellen Säulen auf eigene Kosten durchführen, ohne rückbaupflichtig zu sein.
7. Das Objekt verfügt über eine zentrale Heizungszentrale und eine dezentrale Lüftungsanlage. Die Beheizung / Belüftung der Mietfläche erfolgt über Deckenlüfter.

Die technische Ausstattung des Objektes, inklusive aller Fenster, Türen, Heizung,

Elektrounterverteilung sowie Be- und Entlüftung ist in einem gewarteten und technisch einwandfreien Zustand an den Mieter zu übergeben. Dies ist durch aktuelle Wartungsprotokolle von Fachunternehmen zu belegen, die zur Übergabe an den Mieter übergeben werden.

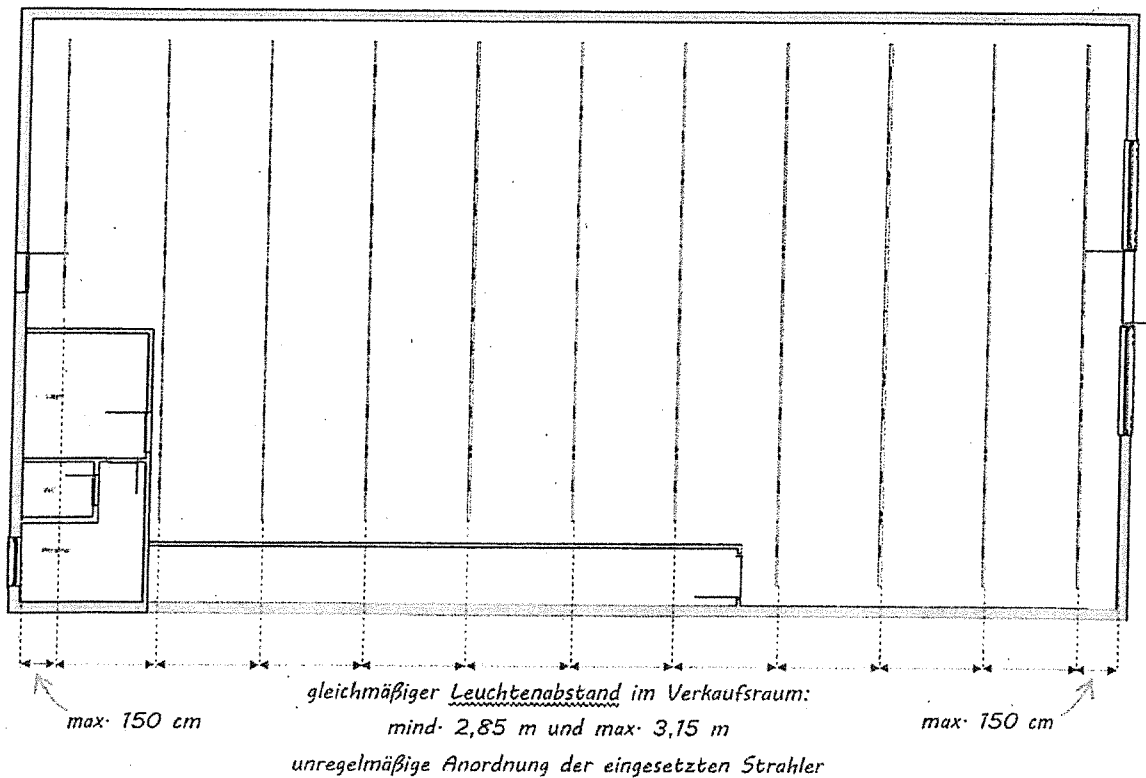
8. Der Vermieter verpflichtet sich, alle feuerpolizeilichen Bestimmungen im und am Mietobjekt über Sprinkleranlagen*, RW Anlagen*, Hydranten*, Notbeleuchtung* und Brandmeldeanlagen* einzuhalten und, falls erforderlich, zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für die Ausstattung (Typ Schaumlöcher) und die nachfolgenden Wartungen der Feuerlöscher. Auch bei einer vorhandenen Sprinkleranlage sind ggf. Feuerlöscher erforderlich. Die genaue Anzahl der Feuerlöscher ist vom Vermieter einzuhalten (* falls vorhanden).
9. Sämtliche Notausgänge und Fluchtwege sind vom Vermieter nach den behördlichen Vorgaben zu beschriften und auszuführen.
10. Der Personalraum erhält einen Wasseranschluss bzw. Abfluss. Die Abwasserentsorgung kann alternativ über eine Schmutzwasserhebeanlage erfolgen.
11. Der Mieter ist berechtigt im Personalraum eine neue Küchenzeile inkl. Spüle, Untertischgerät und Kühlschrank einzubauen, ohne rückbaupflichtig zu sein.
12. Die WC Anlagen werden in Abstimmung mit dem Mieter neu durch den Vermieter erstellt. Die Abwasserentsorgung kann alternativ über eine Schmutzwasserhebeanlage erfolgen.
13. Alle nach außen führenden Türen (außer Eingangstüranlage) sowie alle Türen, die Nebenflächen mit der Verkaufsfläche verbinden, werden von dem Mieter mit einer Türsicherung (Tagalarmgerät) versehen. Die Lieferung und Montage erfolgt durch den Mieter. Die Kosten in Höhe von 236,00 € netto pro Gerät (inkl. Montage) trägt ebenfalls der Mieter.
14. Die Wartung und Instandhaltung aller technischen Einrichtungen erfolgt gemäß Mietvertrag.
15. Der Vermieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Übergabepunkt der Telekom jederzeit für den Mieter und deren Beauftragten zugänglich ist. Es ist vom Vermieter zu gewährleisten, dass eine funktionsfähige Telefonleitung vom Übergabepunkt bis in die Mietfläche vorhanden ist. Da eine Überprüfung dieses Punktes auf der Übergabe der Mietfläche nicht möglich ist, hält es sich der Mieter vor, eventuelle Kosten bei einer nicht funktionierenden Leitung auch im Nachgang an den Vermieter weiterzubelasten. Die Telefonleitung wird vermietetseits in den Bereich der Nebenräume (Nähe Unterverteilung) installiert.
16. Der Vermieter erstellt einen Mieterübergabekasten, der als Schnittstelle dient.
17. Der Vermieter errichtet im Bereich der Anlieferung ein Vordach.

ANLAGE (A) ZUR TEDI - BAUBESCHREIBUNG Systemskizze Verkaufsraumbeleuchtung

Mustergrundriss

Bei weiteren Installationen im Deckenbereich (Heizungs- und Lüftungsauslässe, Sprinkler, EMA etc.) hat die Beleuchtungsplanung Vorrang.

Die endgültige Beleuchtungsplanung ist vor der Ausführung durch den Mieter freizugeben.



1913

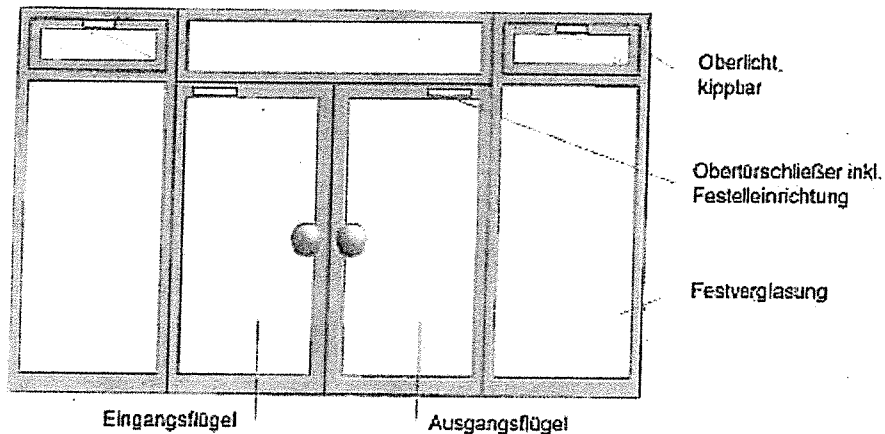
ANLAGE (B) ZUR TEDI - BAUBESCHREIBUNG Eingangsanlage

Eingangsanlage

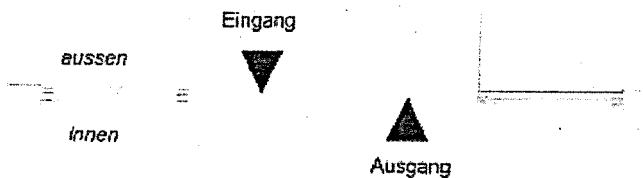
Der Eingangsbereich ist ebenerdig und stufenlos anzulegen!

Es ist eine rechtsläufige Gegentakanlage vorzusehen,

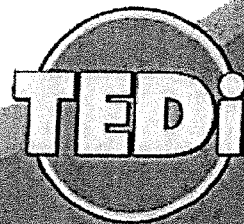
- ohne Mittelsteg
- in RAL 9006 (weißaluminium)
- inkl. je einem Obertürschließer pro Flügel
- mit Feststellung bzw. arretierbar, je Flügel
- mit zwei separaten Schließungen
- pro Türflügel sind jeweils 2 Türgriffe zu montieren (siehe Bestellformular)
- Durchgangsbreite mindestens 2,00 m im Lichten, Höhe 2,30 m



Beispiel für eine Eingangsanlage (Ansicht innen)



Beispiel für eine Eingangsanlage (Grundriss)



Handwritten signature/initials

